Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/06/14 Senat-PL-92-101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1993

Rechtssatz

Wenn niemand behindert wird, darf auf Parkplätzen auch außerhalb von Bodenmarkierungen geparkt werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at